



Protokoll 11/2023

***über die 11. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag 30. März 2023
(Funktionsperiode 2021/2027)
im großen Sitzungssaal der Sparkasse***

Anwesende:

Vorsitzende:

Bgm. Petra Baumgartner

- | | | | |
|--------|--|------|--|
| ÖVP: | <u>Mitglieder des Gemeindevorstandes:</u>
Vbgm. Manfred Kobler | SPÖ: | Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Günter Engertsberger
Daniel Krawinkler |
| Grüne: | Mag. (FH) Michael Langerhorst | | |
| ÖVP: | <u>übrige Mitglieder des Gemeinderates:</u>
Michaela Bachinger
Mag. Ronald Brandstetter
Mag. Clemens Czapka (Ersatz)
Andrea Bertleff (Ersatz)
DI Armin Benz (Ersatz)
Mag. Helena Kirchmayr
Michael Reisenauer
Edeltraud Oberhuber (Ersatz)
DI Karl Weinberger
Ing. Mag. Christoph Bimminger (Ersatz) | SPÖ: | Andrea Felsberger (Ersatz)
Michael Halva, MSc
Mag. (FH) Gerald Hofbauer
Stefan Hoheneder
Erwin Judendorfer
Johann Karmedar
Gertrude Niegl
Christian Ramsebner |
| Grüne: | Karin Chalupar
Franz Grammer (Ersatz)
Mag. Monika Weinberger (Ersatz)
Leopold Schimpl | FPÖ: | Günther Wimmer
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Silvia Hofer (Ersatz) |

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Astrid Gruber (ÖVP)
Ing. Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Claudia Durchschlag (ÖVP)
Gabriele Hofmeister (ÖVP)
Waltraud Sommer (ÖVP)

Peter Felsberger (SPÖ)
Uwe Mayer (FPÖ)
DI Barbara Prüller (Grüne)
Simone Grammer (Grüne)

Die Vorsitzende eröffnet die 11. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

- Es liegt eine Anfrage der Grünen-Fraktion vor:

„In der GR-Sitzung am 7. Nov. 2019 wurde die Umwidmung mit folgender Bedingung beschlossen:

Die verkehrsmäßige Erschließung ist nur über die zu verlängernde Libellenstraße zu gestatten, aus Sicherheitsgründen, nicht über den bestehenden Regenbogenweg, welcher ohne Gehsteig am Kindergarten vorbeiführt.

Im Verkehrsausschuss am 14. März 2023 wurde behauptet, dass es eine Vereinbarung mit dem benachbarten Grundeigentümer gibt, die eine Durchfahrt erlaubt.

Gibt es Vereinbarungen für die Straßenbenutzung bzw. für eine Durchfahrt im Regenbogenweg?

Wenn ja, wer hat diese Vereinbarung abgeschlossen?

Wann wurde diese Vereinbarung abgeschlossen?

In welchem Gremium und wann wurde diese Vereinbarung beschlossen?

Wenn nein, warum wurde die Durchfahrt nicht baulich verhindert, obwohl es ein Teil des Beschlusses am 7. November 2019 ist?"

Die Beantwortung wird schriftlich erfolgen, führt die Bürgermeisterin aus.

- Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vor:

GR Reisenauer meint, mit diesem Antrag könnte man das Freibad beleben. Der Ausschuss hätte sich aber vorher damit befassen können, sodass gar kein Dringlichkeitsantrag notwendig sein müsste. Der Zeitpunkt sei jetzt etwas ungünstig, da keine Bewerbung mehr möglich ist.

Die Freibadsaison beginnt bereits im Mai, sie würde um eine gute Zusammenarbeit für Neuhofen bitten, ergänzt GR Chalupar.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung auf.

Bürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung

- Punkt 1) Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Kenntnisnahme Prüfbericht vom 23. März 2023
- Punkt 3) Genehmigung Finanzierung für das Projekt Sanierung Gemeindestraßen 2022 – Sonderfinanzierung KIG 2020
- Punkt 4) Genehmigung Finanzierung Errichtung Gemeindedienstleistungszentrum – Mehrkosten
- Punkt 5) Grundsatzbeschluss Erhöhung Erhaltungsbeitrag/Bereitstellungsgebühr Kanal
- Punkt 6) Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2022
- Punkt 7) Genehmigung Rechnungsabschluss 2022
- Punkt 8) Genehmigung Finanzierungsplan Depot FF Weißenberg
- Punkt 9) Genehmigung Gebührenerhöhung Friedhof
- Punkt 10) Genehmigung Richtlinien für die Nutzung des Jugend Taxi
 - a) Außerkrafttreten der Richtlinie Sammeltaxi vom 15.12.2016
 - b) Genehmigung Richtlinie Jugend-Taxi-App mit 4youCard
- Punkt 11) Fußgänger- und Radfahrbrücke über die Krems
 - a) Genehmigung Finanzierungsplan
 - b) Auftragsvergabe Einreichplanung, Ausführplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht
- Punkt 12) Straßenbau 2023: Vergabe Ausschreibung, Bauaufsicht und Rechnungsprüfung
- Punkt 13) Schanigartennutzung
 - a) Adaptierung Leitfaden – Genehmigung
 - b) Adaptierung Einzelvereinbarung Kremstalstraße 7 – Genehmigung
- Punkt 14) ACS Fischen
 - a) Gestattungsvertrag Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde (Land/Gemeinde) – Genehmigung
 - b) Vereinbarung Wegverlegung – **wird abgesetzt**
- Punkt 15) Altlast Deponie Fischen – Auftragsvergabe Grundwasserbeweissicherung für das Jahr 2023
- Punkt 16) Vergabe Planungsleistungen für die Sanierung Pflichtschulen 1. Etappe 2023
- Punkt 17) Einführung eines Gestaltungsbeirates als unabhängiges Sachverständigengremium - Grundsatzbeschluss
- Punkt 18) Raumplanung Flächenwidmungsplan:
 - a) Baulandsicherungsvertrag zur Flächenwidmungsteil-Änderung 5.39 LeonharderStr.-Ditzlmüller - Genehmigung
 - b) Flächenwidmungsteil-Änderung 5.39 LeonharderStr.–Ditzlmüller, Grünland in Mischbaugebiet MB u. Grünzug – Genehmigung
- Punkt 19) Genehmigung von Gemeindeveranstaltungen
- Punkt 20) Nachbesetzung in Ausschüsse seitens der ÖVP-Fraktion
- Punkt 21) DA der FPÖ-Fraktion: „Bezuschussung der Saisonkarten in der Höhe von 50 % auf den Eintritt in das Freibad (Saison 2023)“
- Punkt 22) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussobleute**

Berichte der Bürgermeisterin:

a) **aktueller Stand GDLZ**

Das Erdgeschoß wird nun aufgebaut, es gibt einen Bauleiterwechsel, Termin für die Gleichfeier ist Montag 22.5.2023

b) **Info wegen Sammelverfahren**

Das Verfahren wird sich noch auf 1-2 Jahren erstrecken.

c) **4 Gemeinden-Schirennen**

Das Rennen hat mit 80 Startern am 4.3.2023 auf der Höss stattgefunden, bei der Gruppenwertung hat der Schiclub Neuhofen gewonnen.

d) **JHV der Wassergenossenschaft**

Diese hat am 29.3.2023 stattgefunden. Das Ergebnis der Trinkwasserpotentialanalyse wurde präsentiert.

e) **Ortsplan wurde neu aufgelegt**

Diese werden vom ÖVP-Team an die Haushalte verteilt.

f) **gemeinsamer Infoabend für die Stellungspflichtigen**

Am 28.3.2023 hat dieser Termin mit der Gemeinde Kematen im GH Schicklberg stattgefunden. 8 junge Herren aus Neuhofen und 2 aus Kematen haben teilgenommen.

g) **Schaffung von Parkplätzen beim Kindergarten Regenbogenweg**

Danke an den Grundstücksbesitzer für die zur Verfügungstellung der Fläche.

h) **Gemeindeübergreifende Kooperation am Bauhof**

Markierungsarbeiten werde gemeindeübergreifend durchgeführt.

i) **Errichtung Tagespflegezentrum beim ZBP**

Die Bauverhandlung hat heute stattgefunden.

j) **Kommandowahlen bei den Feuerwehren**

Die Wahl bei der FF Neuhofen/Krems hat am 3.3.2023 stattgefunden, die Wahl der FF Weißenberg wird am 31.3.2023 sein.

k) **Blutspende-Aktion im Forum Neuhofen**

Eine hohe Beteiligung mit 82 Personen konnte verzeichnet werden.

l) **Information Statistik Austria**

Mit Stand von 31.10.2021 war Bevölkerungszahl von Neuhofen 6757 Personen.

m) **Termin bei Lhstv. Dr. Haimbuchner**

Beim Lhstv. Dr. Haimbuchner konnte ein Termin am 20.4.2023 zum Thema „leistbares „Wohnen“ vereinbart werden.

n) **Wahlarzt – Augenarzt**

Ein Augenarzt wird seine Wahlarztpraxis in den Räumlichkeiten der Ordination von Fr. Raggl-Sachsenhofer eröffnen.

o) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Straßen und Wege und Kanal**

GV Engertsberger berichtet, dass sämtliche Punkte, die in der letzten Ausschusssitzung abgehandelt wurden, auf der heutigen Tagesordnung sind. Die beiden bestellten Geschwindigkeitsmessgeräte wurden noch immer nicht geliefert. Die Aufstellplätze sollen vom Amt mit dem Bauhof koordiniert werden.

p) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport und Freizeit**

Folgende Themen wurden in der Ausschusssitzung am 9.3.2023 besprochen, berichtet GR Halva: Beschilderung der Spielplätze, am Wiesenweg wäre ein Spielplatz notwendig, Angebotseinholung für die Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten im Außenbereich neben der Ballspielhalle, nächster Sitzungstermin 29.6. sowie Hinweis auf den „Glaub an dich Run“ am 1.5.2023 der Sparkasse Neuhofen.

q) **Bericht aus dem Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung**

Die 9. Sitzung hat am 13.3.2023 stattgefunden, berichtet GR Chalupar. Punkte waren der Gestaltungsbeirat, Fördermöglichkeiten von Brachflächen, Verkehrskonzept für den Regenbogenweg, Bebauungsplan Vöestsiedlung, Umwidmung Imhoffstraße und Ditzlmüller.

r) **Prüfungsausschuss**

Obmann Stellvertreter Judendorfer merkt zu Pkt. 7. des Prüfungsausschussprotokolls an, dass sie sich mit dieser Sache nochmals befassen.

s) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft**

VbGm. Kobler berichtet von der Sitzung letzten Dienstag. Folgende Tagesordnungspunkte wurden besprochen: Nahwärme, Förderung von Radabstellanlagen, ARGE Vereine und Tagung-Weltwassertag 2023 in Linz.

t) **Bericht aus dem Ausschuss für Familie, soziale Angelegenheiten, Generationen und Integration**

Die Bürgermeisterin informiert: Abhaltung Blackout-Vortrag am 27.3. im Forum, Workshop Bruckner 200 am 23.3.2023 und Aufstellung Poller bei Kreuzung gegenüber Fa. Megatec (wurde bereits wieder umgefahren).

Punkt 2) **Kenntnisnahme Prüfbericht vom 23. März 2023**

Prüfungsausschussobmann-Stellv. Erwin Judendorfer bringt den Prüfbericht vom 23. März 2023 zur Kenntnis.

PRÜFBERICHT

über die 8. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2021 - 2027, aufgenommen am 23. März 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, Kirchenplatz 6/UG

Teilnehmer:

Uwe Mayer

Erwin Judendorfer

Armin Benz in Vertretung von Michael Reisenauer

Andreas Packy

Gertrude Niegl
Karl Hackl
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24. Jänner 2023
2. Prüfung Rechnungsabschluss 2022
3. Prüfung des Verbleibes der Niro-Masten Beleuchtungskörper nach der Sanierung
4. Prüfung der Kosten der Verteilung des Gemeinde-Kalenders
5. Prüfung Vergleich der Mobilfunkkosten der Verwaltung
6. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung GV-Beschluss Nr. 10/2023)
7. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 25.01.2023)
8. Allfälliges.

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24. Jänner 2023

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 24. Jänner 2023 als genehmigt.

2. Prüfung Rechnungsabschluss 2022

Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt im Finanzjahr 2022: **1.532.204,64 Euro**
Diese Kennzahl betrifft Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen sind und nicht die voranschlagsunwirksame Gebarung betreffen. Ein Haushaltsausgleich ist gegeben, wenn das Ergebnis jährlich betrachtet positiv ist.

- Mehreinnahmen in der Höhe von 649.839,46 Euro
- Minderausgaben in der Höhe von 494.465,18 Euro

Die Liquidität ist am 31.12.2022 in einer Höhe von 7.627.886,16 Euro gegeben. Davon sind 3.957.327,02 Euro Zahlungsmittelreserven und 3.664.621,47 in Form von Bar- und Giromitteln vorhanden, wobei erwähnt werden muss, dass hier das flüssig gemachte Darlehen für das GDLZ in der Höhe von 1.237.500,-- Euro zur Gänze vorhanden ist.

Folgende Punkte wurde durchbesprochen und diskutiert:

- Ergebnishaushalt, Saldo 00 = 1.342.839,57 Euro = Gewinn
- Finanzierungshaushalt, Saldo 7 = 2.025.240,28 Euro = Veränderung der liquiden Mittel
- Vermögenshaushalt, Erklärung der Mittelverwendungs- (AKTIVA) und Mittelaufbringungs-gruppen (PASSIVA)
- Der Schuldenstand an Darlehen beträgt 815,50 Euro pro Hauptwohnsitz
- Es wurden 14,74% der lfd. Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit für Leistungen des Personals ausgegeben – das sind 2.118.081,90 Euro
- diverse Detail-Ergebnisse

Folgende Kennzahlen wurden errechnet:

- *Ertragskraft = Öffentliche Sparquote in der Höhe von 16,98%
Je höher der Wert ist, desto mehr Mittel stehen für Neuinvestitionen und damit verbundenen Folgekosten zur Verfügung. Werte über 25% sind sehr gut, Werte unter 5% ernste Zeichen für die Überforderung des Haushaltes*
- *Eigenfinanzierungskraft = Eigenfinanzierungsquote in der Höhe von 106,78
Liegt der Wert bei 100 oder darüber, sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch den Vermögensaufbau mit Eigenmitteln im weiteren Sinn zu finanzieren. Werte über 100% sind daher ein Indiz für eine Reduktion der Schulden bzw. für den Aufbau von Rücklagen.*
- *Finanzielle Leistungsfähigkeit = Quote freie Finanzspitze in der Höhe von 12,66%
Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgekosten nach Berücksichtigung der bestehenden Tilgungsverpflichtungen ist. Je näher ein positiver Wert in Richtung Null geht, desto deutlicher weist dies auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung hin. Für nachhaltige finanzielle Spielräume wäre ein Wert von über 15% anzustreben*
- *Schuldendienstquote in der Höhe von 3,70%
Diese Kennzahl zeigt an, welcher Teil der Abgaben für den Schuldendienst aufzuwenden ist. Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Gemeinde. Werte unter 10% sind sehr positiv, Werte über 25% negativ*

3. Prüfung Mehrkosten Gemeindedienstleistungszentrum neu

Es wurde angefragt, die Entsorgungsnachweise für den Bauschutt, welcher in der Baugruppe für unser GDLZ vorgefunden wurde, einsehen, da unserer Gemeinde dadurch ja Mehrkosten in der Höhe von ca. 140.000,- entstanden sind. Es wurde mitgeteilt, dass die Entsorgung von der Firma Malzner durchgeführt wurde. Es sollten diesbezüglich alle erforderlichen Unterlagen in der Gemeinde aufliegen.

Die Frage wurde aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht beantwortet und konnte erst nach Durchsicht des Vorstandsprotokolls geklärt werden. Empfohlen wird eine bessere Fotodokumentation zur Sichtbarmachung solcher Probleme, etc.

4. Prüfung des Verbleibes der Niro-Masten Beleuchtungskörper nach der Sanierung

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Beleuchtung auf LED wurde vom Prüfungsausschuss angefragt, was mit den „Niro-Masten“ passiert ist. Dazu ist folgendes festzuhalten:

1. *Die alten Beleuchtungskörper entlang der B139 Kremstalstraße waren mit Stahl-Masten und NICHT mit Niro-Masten ausgestattet. Lediglich die Ausleger waren aus Niro. Die Stückanzahl wird von der Fa. ELIN GmbH mit ca. 15 beziffert.*
2. *Die Niro-Ausleger wurden von der ausführenden Firma ELIN GmbH entsorgt, wie es gemäß Leistungsverzeichnis vorgesehen war und der gängigen Praxis entspricht:*

173	020135	De- und Wiedermontagen	LG
174	02013508	De- und Wiedermontage Straßenbeleuchtung	UG
175	0201350800		GP
176	0201350800D	Komplettlichtpunkt - 9m demontieren	
177	0201350802		GP
178	0201350802D	Mastleuchte bis 9m demontieren	
179	0201350803		GP
180	0201350803B	Ausleger bis 9m demontieren	
181	0201350804		GP
182	0201350804A	Mastsicherungskasten demontieren	
183	0201350805	Lichtmast (Beton, Stahl, Holz), Aufsatzleuchte, Mastsicher	GP
184	0201350805D	Komplettlichtpunkt - 9m entsorgen	
185	0201350807		GP
186	0201350807A	Mastleuchte entsorgen	
187	0201350808		GP
188	0201350808A	Ausleger entsorgen	
189	0201350809		GP
190	0201350809A	Mastsicherungskasten entsorgen	

Die Vorgehensweise ist wie immer so, dass die Firma die Ausleger in ihr Lager transportiert und die jeweiligen Container je nach Menge entleert werden.

3. Eine Lagerung der Masten/Ausleger seitens der Gemeinde, beispielweise am Bauhof, wäre nicht sinnvoll gewesen, da für diese keine Verwendung bestand bzw. besteht und zudem unnötige Entsorgungskosten angefallen wären.

5. Prüfung der Kosten der Verteilung des Gemeinde-Kalenders

Für das Jahr 2022 wurde der Kalender mit der Post versandt, was 1.113,90 Euro gekostet hat. Nachdem es aber viele Zustellungsprobleme gab, haben wir von der Post eine Gutschrift in der Höhe von 229,28 Euro bekommen. Somit verbleibt eine Ausgabesumme von 884,62 Euro.

Für das Jahr 2023 wurde der Kalender von der ÖVP und Teilen der Grünen ausgetragen. Es hat somit keine Kosten für die Verteilung des Kalenders gegeben.

6. Prüfung Vergleich der Mobilfunkkosten der Verwaltung

Die Verträge A1 und Drei ab Dezember 2021 sind sehr schwer zu vergleichen, da sowohl die Leistungen bei Drei deutlich höher sind und auch eine Hardwareabtretung vereinbart wurde.

Der Prüfungsausschuss erwartet sich eine ausführliche Antwort mit Eckdaten. Dies wurde hier nicht erfüllt. Der Punkt wird in der nächsten Sitzung noch einmal behandelt.

7. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkungen bzgl. GV-Beschluss Nr. 10/2023)

Das Protokoll vom 19. Jänner 2023 wurde geprüft.

8. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 25.01.2023)

Die Buchungsabschlüsse vom 25.01.2023 bis 23.03.2023 wurden geprüft

9. Allfälliges.

Die Sitzung schließt um 21:31 Uhr.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 3) **Genehmigung Finanzierung für das Projekt Sanierung Gemeindestraßen 2022 – Sonderfinanzierung KIG 2020**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Sanierung Gemeindestraßen 2022“ übermittelt. Für dieses Vorhaben können 298.042,-- Euro ausgegeben werden. 50.950,-- Euro werden dafür als Sonder-Bedarfszuweisung zu KIG 2020 zur Verfügung gestellt, das sind 50% zur Förderung des Bundes (KIG 2020)

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Haushaltsrücklagen	€ 120.192,--
Bund, BMF, KIG 2020	€ 101.900,--
Landeszuschuss Straßenbau	€ 25.000,--
<u>Bedarfszuweisungs-Sondermittel – KIG 2020</u>	<u>€ 50.950,--</u>
<u>SUMME</u>	<u>€ 298.042,--</u>

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2022-842567/4-Dx vom 17. Jänner 2023 zu finden, welcher den Gemeindefachleuten zur Kenntnis gebracht wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2022-842567/4-Dx vom 17. Jänner 2023 für das Projekt „Sanierung von Gemeindestraßen 2022 – Sonderfinanzierung KIG 2020“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 4) **Genehmigung Finanzierung Errichtung Gemeindedienstleistungszentrum – Mehrkosten**

Nach Überprüfung der Mehrkosten durch die Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik und einer diesbezüglich vorgelegten Stellungnahme hat die Direktion für Inneres und Kommunales einen neuen Kostenrahmen und Finanzierungsplan übermittelt.

Auf die Bestimmungen des § 80 OÖ Gemeindeordnung idgF wird hingewiesen.

Bankdarlehen	€ 1.237.500,--
Rückholung Vorsteuer (24%)	€ 205.200,--
Haushaltsrücklagen	€ 519.676,--

Musikverein, Eigenleistung	€	65.000,--
Bedarfszuweisung Projektfonds	€	3.102.624,--
SUMME	€	5.130.000,--

Das in der Finanzierungsdarstellung enthaltene Darlehen in der Höhe von 1.237.500,00 Euro wurde im Schreiben IKD-2014-16644/49 vom 4. Mai 2021 genehmigt.

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2014-16644/80-Dx vom 27. Februar 2023 zu finden, welcher den Gemeindevandataren zur Kenntnis gebracht wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2014-16644/80-Dx vom 27. Februar 2023 für das Projekt „Errichtung Dienstleistungszentrum (inkl. Musikprobenlokal) - Mehrkosten“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **Grundsatzbeschluss Erhöhung Erhaltungsbeitrag/Bereitstellungsgebühr Kanal**

In der 7. Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung vom 28.11.2022 und über diverse Anfragen der Grünen im Gemeinderat wurde die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages lt. Raumordnung über eine Verordnung bzw. über die Änderung der Bereitstellungsgebühr lt. Verordnung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems angefragt.

Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Finanzen und Wirtschaft wurde darüber grundlegend berichtet und diskutiert. Darüber ein kurzes Fazit:

Der Erhaltungsbeitrag lt. OÖ ROG kann durch Verordnung auf das Doppelte von derzeit 0,24 €/m² auf 0,48 €/m² p.a. angehoben werden, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. (einstimmige Empfehlung dafür an den Finanzausschuss bzw. an den Gemeinderat aus dem Ortsausschuss)

Wie kann man den Erhaltungsbeitrag erhöhen – Ablauf:

1. § 28 OÖ ROG besagt, dass die Gemeinden ermächtigt sind, durch Beschluss des Gemeinderates in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet, diesen Betrag zu verdoppeln, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.
2. Ermittlung und Dokumentation der zwei erforderlichen Gründe für die Erhöhung
 - a. durchschnittliche Höhe der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten im Vergleich zu den Einnahmen an Erhaltungsbeiträgen
 - b. Gibt es Gründe der Baulandmobilisierung, die diesen Schritt erforderlich machen.
3. Erstellung einer diesbezüglichen Verordnung
4. Vorprüfung der Verordnung durch das Land OÖ
5. Beschlussfassung durch den Gemeinderat
6. Kundmachung der Verordnung
7. Verordnungsprüfung durch das Land OÖ

Bereitstellungsgebühr lt. Kanalgebührenordnung

Es gibt jedoch auch unbebaute Grundstücke, die durch eine Mindest-Kanalanschlussgebühr lt. § 2 Abs. 8 Kanalgebührenordnung aufgeschlossen sind. Für diese gilt die Entrichtung einer Kanalbereitstellungsgebühr.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2004 wurde eine Neufassung der Kanalgebührenordnung einstimmig beschlossen. Der Grund für die Neufassung war die Einführung der Bereitstellungsgebühr im Zuge der Schaffung des Erhaltungsbeitrages lt. OÖ ROG (Gleichbehandlung).

Bei der Erklärung des Ausmaßes der Bereitstellungsgebühr wurde erwähnt, dass darauf zu achten ist, das Äquivalenzprinzip (*) zu wahren. Das heißt, es darf nicht sein, dass im Vergleich zu einem bebauten Grundstück für das unbebaute Grundstück eine (unverhältnismäßig) höhere Bereitstellungsgebühr als die Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten ist. Daher konnte die Bereitstellungsgebühr nicht entsprechend dem Erhaltungsbeitrag angesetzt werden. Daher wurde die Möglichkeit, eine degressive Bereitstellungsgebühr festzulegen gewählt. Diese wurde auch von der Aufsichtsbehörde geprüft und für rechtskonform erachtet.

(*) Äquivalenz

Nachdem die Bereitstellungsgebühr in der Gebührenordnung geregelt ist und nicht wie der Erhaltungsbeitrag im Raumordnungsgesetz, muss auf die Äquivalenz geachtet werden. Das heißt, jeder Gebühr muss eine adäquate Leistung gegenüberstehen.

Wie kann man die Bereitstellungsgebühr lt. Kanalgebührenordnung erhöhen – Ablauf:

1. Ermittlung und Dokumentation der Voraussetzungen
2. Veränderung der Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens
3. Vorprüfung durch das Land OÖ
4. Beschluss durch den Gemeinderat
5. Kundmachung
6. Verordnungsprüfung durch das Land OÖ

Nachdem diese Änderungen einen hohen Verwaltungsaufwand fordern und eine tatsächliche Erhöhung der Gebühren aus jetziger Sicht nicht konkretisiert werden kann, wird der Gemeinderat gebeten, eine Grundsatzentscheidung zu treffen: Sollte der Gemeinderat dafür sein, die Erhaltungsbeiträge sowie die Bereitstellungsgebühren zu erhöhen, so wird mit den Arbeiten dazu begonnen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, sollten alle Voraussetzungen für die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge lt. OÖ ROG vorliegen, dass der Gemeinderat dieser Erhöhung bzw. einer gleichwertigen Erhöhung der Bereitstellungsgebühren lt. Verordnung der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens zustimmt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2022**

Nach § 79 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 ist für eine Kreditüberschreitung im laufenden Finanzjahr bzw. für eine Überschreitung der lt. § 9 GemHKRO gebildeten Deckungskreise im laufenden Jahr die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 sind die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag ab der Seite 305 und die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag Überschreitungen ab der Seite 275 ersichtlich.

Trotz der Abweichungen ist als Ergebnis aller Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein Überschuss in der Höhe von 1.532.204,64 Euro ersichtlich, welcher in der Phase des Ergebnishaushaltes auf der Allgemeinen Rücklage geparkt wurde.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, alle Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2022 zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Genehmigung Rechnungsabschluss 2022**

Laut OÖ Gemeindeordnung wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. März 2023 der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 geprüft. Nun liegt dieser Entwurf in der Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung auf.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Summe Jahreseinnahmen: € 14.370.739,46

Summe Jahresausgaben: € 12.838.534,82

Überschuss 2022: € 1.532.204,64

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Überschuss in der Höhe von 1.532.204,64 Euro ersichtlich. Dieser wurde, im Zuge des Erlasses der OÖ Landesregierung in der Phase des Ergebnishaushaltes auf der Allgemeinen Rücklage geparkt.

Die Beträge der liquiden Mittel lt. Rechnungsabschluss wurden vom Prüfungsausschuss mit den Original Bankauszügen verglichen und als korrekt festgestellt.

Der Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) gibt als Differenz von Erträgen (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverlust) als Saldo das Nettoergebnis (= Gewinn oder Verlust) wieder. Dieses wurde im Rechnungsabschluss in der Höhe von 1.342.839,57 Euro festgestellt. Das heißt, dass der Gesamthaushalt die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Abschreibung) mit eigenen Mitteln in dieser Höhe zur Gänze finanzieren konnte. Dieser Saldo geht in die Vermögensrechnung ein und erhöht in dieser Höhe das Nettovermögen (Eigenkapital).

Im Finanzierungshaushalt werden alle Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) festgehalten. Das Ergebnis zeigt, um welchen Betrag sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Endsaldo des Vorjahres verändert haben. Im Rechnungsabschluss ist festgestellt, dass sich die liquiden Mittel seit dem 31.12.2021 um 2.025.240,48 Euro erhöht haben. Dieser Saldo geht in die Vermögensrechnung ein und erhöht die liquiden Mittel im Aktiva.

Der Vermögenshaushalt (Bilanz) ist im Aktiva und im Passiva mit einem Betrag von 45.838.315,07 Euro ausgeglichen.

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise sind im Rechnungsabschluss gegeben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, welcher in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. März 2023 geprüft wurde, zu genehmigen. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Genehmigung Finanzierungsplan Depot FF Weißenberg**

Im Zuge der Sanierung und des Zubaus des Feuerwehrzeughauses in Weißenberg wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. September 2020 der zugehörige Finanzierungsplan beschlossen.

Es gab jedoch im November 2020 nach aktualisierten Kostenverfolgungen neue Kostenschätzungen, worauf nach einer Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik ein Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales mit einem neuen anerkannten Kostenrahmen an uns übermittelt wurde. Dieses Schreiben, bzw. dieser neue aktualisierte Kostenrahmen wurde nicht im Gemeinderat beschlossen, sondern nur berichtet.

Im Schreiben der Direktion für Inneres und Kommunales IDK-2019-246428/28 vom 19. November 2020 wurde der Kostenrahmen von 437.000,-- Euro auf 540.000,-- Euro erhöht.

Um die jetzige Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel nicht zu stoppen, muss dieser Beschluss nachgeholt werden.

Die Endabrechnung des Vorhabens konnte mit deutlich reduzierten Errichtungskosten in der Höhe von 440.815,-- Euro abgeschlossen werden. Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 63% wurden angefordert.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den neuen Kostenrahmen für das Projekt Feuerwehrzeughaus Weißenberg – Zubau in der Höhe von 540.000 Euro (brutto) lt. Schreiben der Direktion für Inneres und Kommunales IDK-2019-246428/28 vom 19. November 2020 zu beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Genehmigung Gebührenerhöhung Friedhof**

Die Pfarre hebt die Grab-Erstgebühren (für die ersten 10 Jahre) und die Nachlösegebühren (für jeweils je weitere 10 Jahre) ein. Diese Gebühren werden aufgrund einer Vereinbarung mit 40% an die Pfarre und 60% an die Gemeinde verteilt. Dies gilt jedoch nur für den neuen Friedhof. Der alte Friedhof liegt gänzlich im Besitz der Pfarre.

Die Pfarre hat nun beschlossen, für den ihr gehörenden Teil des Friedhofs die Gebühren für die Gräber zu erhöhen. Somit sollte auch die Gemeinde nachziehen und diese Gebühren

auch für den neuen Friedhof erhöhen, damit alle dieselben Gebühren zahlen. Es geht um folgende Gebühren:

Einzelgrab	von 17,00 Euro pro Jahr	auf 22,00 Euro pro Jahr	+29,42%
Doppelgrab	von 34,00 Euro pro Jahr	auf 42,00 Euro pro Jahr	+23,53%
Wandgrab	von 55,00 Euro pro Jahr	auf 60,00 Euro pro Jahr	+ 9,09%
einfach Wandgrab	von 34,00 Euro pro Jahr	auf 40,00 Euro pro Jahr	+17,65%

Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft vom 21. März 2023 wurde diese Erhöhung diskutiert und einstimmig dem Gemeinderat empfohlen.

Es wurde auch über die Erhöhung der Gebühren für die Aufbahrungshalle, Kühlgebühren, etc. diskutiert und entschieden, dass diese in der gegenwärtigen Höhe verbleiben.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Gebühren für die Gräber - wie vorgetragen - zu erhöhen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 10) **Genehmigung Richtlinien für die Nutzung des Jugend Taxi**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Finanzen und Wirtschaft vom 21. März 2023 wurde die Installation des Jugend Taxis über die Jugend Taxi App und die 4youCard diskutiert und wird dem Gemeinderat einstimmig zur Umsetzung empfohlen:

Das Land Oberösterreich hat sich zum Ziel gesetzt mithilfe eines einheitlichen, digitalen JugendTaxi-Konzeptes den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sicher, einfach und kostengünstig vom Feiern nach Hause zu kommen. Im Jahr 2019 startete im Bezirk Vöcklabruck die Pilotphase, mit 1. Oktober 2021 wurde das Projekt auf ganz Oberösterreich ausgeweitet.

Mit dieser App können die Jugendlichen im **Alter von 14 – 26 Jahren** die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten und von der Verkehrsabteilung des Landes geförderten JugendTaxi-Gutscheine bei der Gemeinde holen und auf ihrem Smartphone nutzen. Voraussetzung dafür ist lediglich der Besitz der **kostenlosen 4youCard – der Jugendkarte des Landes OÖ**.

Gefördert werden maximal 50% der Gemeinkosten (Beförderungskosten und Kosten für die JugendTaxi-App). Als Eigenleistung der Jugendlichen ist ein Mindestanteil von 1/3 der Beförderungskosten nicht förderbar (Also der Jugendliche bezahlt 1/3 der Beförderungskosten als Selbstbehalt, den Rest übernimmt die Gemeinde und bekommt 50 % der Kosten vom Land zurück)

Wie funktioniert das nun Schritt für Schritt:

1. Wir schließen einen Vertrag mit dem Verein 4YOUgend (Betreiber der 4youCard) ab und bekommen einen Zugang zur Jugend-Taxi App in der Höhe von 15,-- Euro pro Monat, wobei 50% davon vom Land gefördert werden
2. Die teilnehmenden Taxibetriebe schließen ebenfalls einen Vertrag mit dem Verein 4YOUgend (Betreiber der 4youCard) ab. Direkte Verträge zwischen den Gemeinden und den Taxiunternehmen gibt es nicht mehr. Taxi Tom ist bereits dabei.

3. Der Jugendliche kauft bei der Gemeinde Gutscheine für die JugendTaxi-App (Hier bezahlt der Jugendliche bereits sein Drittel).
4. Die Gemeinde spielt das bezahlte Guthaben auf die App des Jugendlichen.
5. Anspruchsberechtigt sind Personen von 14 bis 26 Jahren, welche die gratis 4youCard besitzen
6. Sollte kein öffentlicher Verkehr verfügbar sein, können diese Jugendlichen aus einer Liste mit allen teilnehmenden Taxiunternehmen in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr ein Taxi ordern
7. Der Taxifahrer verwendet für diese Transporte einen speziellen QR-Code und fordert vom Jugendlichen die bei der Gemeinde gekauften Taxi-Gutscheine
8. Die restlichen Kosten werden der Gemeinde in Rechnung gestellt.
9. Die Gemeinde übernimmt diese Kosten für ein Jahr und kann im Jänner des Folgejahres einen Förderantrag an das Land OÖ stellen
10. Das Land OÖ übernimmt dann 50% der Beförderungskosten und 50% der Kosten für die App
11. Die App kostet 15,-- Euro pro Monat und wird zu 50% vom Land gefördert, somit verbleiben 7,50 Euro pro Monat für die Gemeinde
12. Der jährliche Höchstbeitrag der Landesförderung je Gemeinde beträgt 10.000,-- Euro

Vorteile für die Gemeinde:

- Niedrige Kosten für die Abwicklung – Fixkosten lediglich 7,50 Euro pro Monat
- Einfache Abrechnung zwischen Taxiunternehmen und Gemeinde
- Zeitgemäße Anwendung

Ziele der Gemeinde:

- Wir präsentieren uns als jugendfreundliche und moderne Gemeinde
- Die Gemeinde leistet einen Beitrag, dass die Jugendlichen nach dem Fortgehen sicher und günstig nach Hause kommen
- Wir verbessern die Mobilität der Jugendlichen

Folgende Richtlinie wurde dazu erstellt:

RICHTLINIEN *der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems* *Nutzung des Jugend Taxi* *über die Jugend Taxi App und die 4youCard*

*erlassen durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
in der Sitzung am 30. März 2023*

Gegenstand der Richtlinie:

Die Marktgemeinde Neuhofen an der Krems bietet jungen Leuten, die gerne ausgehen und sicher wieder nach Hause kommen wollen mit dem einheitlichen JugendTaxi-Konzept (Verein 4Yougend des Landes OÖ) die Möglichkeit, einfach und günstig vom Fortgehen nach Hause zu kommen.

Dies funktioniert mit dem JugendTaxi-Feature, welches mit der 4youCard auf ganz Oberösterreich ausgerollt wurde.

Wer wird gefördert?

Anspruchsberechtigt sind alle Personen von 14 bis 26 Jahren.

Was wird gefördert?

Die Inanspruchnahme des Jugendtaxis im Zuge des JugendTaxi-Features mit der 4youCard und der 4youCard-App, wenn kein öffentlicher Verkehr verfügbar ist.

Wie wird gefördert?

Der Anspruchsberechtigte kauft bei der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams Gutscheine für die JugendTaxi-App. Die Höhe hierfür ist pro Ladevorgang mit 100,-- Euro begrenzt. Die Gemeinde lädt das bezahlte Guthaben auf die entsprechende JugendTaxi-App. Diese Gutscheine bilden 1/3 der Beförderungskosten des Anspruchsberechtigten ab.

Die Förderung ist begrenzt auf die budgetierten Ausgaben der Gemeinde im gegebenen Finanzjahr. Sobald das veranschlagte Fördervolumen aufgebraucht ist, können keine Förderungen mehr bezogen werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- *Der Anspruchsberechtigte muss im Besitz einer 4youCard sein und die JugendTaxi-App auf seinem Mobiltelefon aktiviert haben.*
- *Der Anspruchsberechtigte kauft Gutscheine in maximaler Höhe von 100,-- Euro pro Ladevorgang bei der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams, welche von dieser auf die App geladen werden.*
- *Sollte kein öffentlicher Verkehr verfügbar sein, können die Anspruchsberechtigten aus einer Liste mit allen teilnehmenden Taxiunternehmen in der Zeit zwischen 20:00 und 06:00 Uhr ein Taxi ordern und damit den Heimweg antreten.*
- *Ein Drittel des Fahrpreises wird vom Anspruchsberechtigten in Form der bereits angekauften Gutscheine bezahlt, und zwar in Form von QR-Codes, die der Taxifahrer für diese Art von Transporten verwendet.*
- *Die Gemeinde bezahlt den Rest in Form einer Rechnung vom Taxiunternehmer*
- *Während der Beförderung darf kein Alkohol im Transportmittel konsumiert werden bzw. durch das Beförderungsunternehmen an die Jugendlichen verkauft werden.*

Diese Richtlinie tritt bis auf Widerruf nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Bevor jedoch diese Richtlinien beschlossen werden können, müssen jene Richtlinien bzgl. des Sammeltaxis, beschlossen im Gemeinderat vom 15. Dezember 2016, außer Kraft gesetzt werden.

a) Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Richtlinien über das Sammeltaxi, beschlossen im Gemeinderat vom 15. Dezember 2016, mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen und diesen Betrieb einzustellen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Richtlinien über das Jugend Taxi über die Jugend Taxi App und der 4youCard zu beschließen und den diesbezüglichen Betrieb aufzunehmen. Die Richtlinien wurden den Mandataren zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 11) **Fußgänger- und Radfahrbrücke über die Krens**

a) **Genehmigung Finanzierungsplan**

Im Zuge der Errichtung der Rad- und Fußgängerbrücke über die Krens wurde beim Land OÖ, der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft ein Antrag auf Förderung eingebracht.

Dieses Vorhaben bzgl. Maßnahme LEADER hat die Bezeichnung „Planung Rad- und Fußgängerbrücke Kremstalradweg“ und wurde einem Geschäftszeichen zugeteilt.

Der eingereichte Antrag enthält die Mindestinhalte gemäß Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“, für die Genehmigung sind jedoch noch weitere Unterlagen nötig. Zum Beispiel ein Protokollauszug vom Gemeinderatsbeschluss zur Gesamtfinanzierung dieses LEADER Projektes.

Daher wurden Angebote eingeholt. Die Brücke wird voraussichtlich inkl. Planung und Verbindungswege 400.000,00 Euro inkl. USt. kosten. Vorerst ist folgende Finanzierung dafür geplant:

Planung Rad- und Fußgängerbrücke	€ 30.000,00
Errichtung Rad- und Fußgängerbrücke	€ 300.000,00
Verbindungswege zu/von Rad- und Fußgängerbrücke	€ 60.000,00
Reserve Unvorhergesehenes	€ 10.000,00
SUMME	€ 400.000,00
<i>LEADER-Region (Planung)</i>	€ -30.000,00
<i>Förderung Bund über KIG 2023 (Errichtung) 50%</i>	€ -200.000,00
<i>Haushaltsrücklagen (Planung und Errichtung)</i>	€ -170.000,00

Aus den vorhandenen Durchführungsbestimmungen zum KIG 2023 ist die Errichtung aller Radverkehrs- und Fußwege zuschussfähig. Weitere Förderschienen werden noch angefragt und bei Zusage im Projekt vervollständigt.

Die Errichtung der Zu- und Abfahrtswege von und auf die Brücke werden im Straßenbauprogramm geplant und veranschlagt. Auch diese sind gemäß KIG 2023 mit 50% förderbar.

GR Chalupar meint, dass der Standort seit 2019 klar ist (240 m von der Marktbrücke entfernt). Diese Brücke sei ein Gewinn für Neuhofen, die Verkehrssicherheit sei das Wichtigste.

GR Wimmer ist von den hohen Kosten überrascht, die sei ein Luxusprojekt.

Die Kostensteigerung entspreche der 20 %igen Indexsteigerung, führt GR Bimminger aus.

GR Judendorfer fragt, ob eine Änderung auf „voraussichtlicher Finanzierungsplan“ möglich sei.

Ein Finanzierungsplan ist immer voraussichtlich, führt Vbgm. Kobler aus.

GV Engertsberger fragt nach, ob die Breite der Brücke die Höhe der Förderung ändert?

Die Brückenbreite hat keinen Einfluss auf die Förderung, ergänzt die Bürgermeisterin.

Für ihn war der Standort nicht fix, führt GV Krawinkler aus. Seine Fraktion spricht sich für die Brücke aus und meint aber, dass man sich den Standort noch einmal ansehen soll.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die Rad- und Fußgängerbrücke wie im Aktenvermerk angeführt zu genehmigen.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Engertsberger, Karmedar), Grüne
3 Stimmen dagegen: FPÖ
2 Stimmen enthalten: Engertsberger, Karmedar

b) Auftragsvergabe Einreichplanung, Ausführplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht

In der Gemeinderatssitzung am 02. Februar 2023 (10. Sitzung des Gemeinderates, Protokoll 10/2023) wurde eine Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer „Fachwerkbrücke“ über die Krems (Geh- und Radfahrbrücke) getroffen.

Nach Festlegung auf diesen Brückentyp wurden in weiterer Folge Angebote für die Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht eingeholt (Anfrage bei 7 Ziviltechnikerbüros).

Es wurden 3 Angebote gelegt:

- | | | |
|---------------------------------|------------|------------------------------|
| • ZT-Fritsch GmbH | mit | 24.000,00 Euro brutto |
| • Büro H+W Ziviltechniker GmbH | mit | 34.260,00 Euro brutto |
| • Büro Mayr Ziviltechniker GmbH | mit | 52.080,00 Euro brutto |

Geschätzte Errichtungskosten **brutto 270.000,00 Euro**

Kosten für Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht
brutto 24.000,00 Euro

Die Ausführung der Brücke soll von der Finanzierbarkeit abhängig sein, dazu wird ein Passus in die Ausschreibung übernommen.

Das Büro ZT-Fritsch GmbH ist Billigstbieter.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Büro ZT-Fritsch GmbH mit Einreichplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht im Zusammenhang mit der geplanten Brücke in Höhe von 24.000,00 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Karmedar), Grüne
4 Stimmen enthalten: FPÖ, Karmedar

Punkt 12) **Straßenbau 2023: Vergabe Ausschreibung, Bauaufsicht und Rechnungsprüfung**

Bei Planungsbesprechungen mit Bürgermeisterin, Infrastrukturausschuss(obmann), Amtsleitung, Bauamtsleiter und Straßenverwaltung wurden die untenstehenden Straßenzüge priorisiert in das Programm aufgenommen:

- Flurweg bei Haus Nr. 18: Straßensanierung, Entwässerung
- Flurweg: Rinnensanierungen
- Schmidleitenstraße Teil 2: Straßensanierung
- Buchenweg: Künettensanierungen
- Grundstraße: Künettensanierungen
- Ettingerweg/Guntherweg, Gehsteig entlang B139 Kremstalstraße: Gehsteigsanierung
- Wimmerstraße ab Güterwegende bis Kreuzungsbereich Apolloniaweg

Geplante Straßenbaukosten 2023 **brutto 316.800,00 Euro**
Kosten für Ausschreibung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung
brutto 17.424,00 Euro

Die Ausführung der Straßenbauarbeiten für einzelne Straßenzüge soll von der Finanzierbarkeit abhängig sein, dazu wird ein Passus in die Ausschreibung übernommen.

Für die Ausschreibung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung wurden 3 Angebote eingeholt:

- **Büro Machowetz mit 17.424,00 Euro brutto**
- Büro Eitler mit 20.348,06 Euro brutto
- Büro KUP mit 20.053,20 Euro brutto

Das Büro Machowetz & Partner ist Billigstbieter.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Büro Machowetz & Partner Consulting Ziviltechniker GmbH mit der Ausschreibung, Bauaufsicht, Rechnungsprüfung in Höhe von 17.424,00 Euro brutto zu beauftragen.

Die Vergabe der Straßenbauarbeiten (Durchführung) soll nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren an den Billigstbieter im nächsten Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 13) **Schanigartennutzung**

a) **Adaptierung Leitfaden – Genehmigung**

In der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 wurde ein allgemein gültiger „Leitfaden zur Aufstellung eines Schanigartens auf öffentlichem Gut“ genehmigt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde angemerkt, dass der vorliegende Leitfaden nicht alles abdecken würde.

In weiterer Folge wurden Anmerkungen/Ergänzungen übermittelt. Diese wurden im zuständigen Infrastrukturausschuss behandelt und in den Leitfaden eingearbeitet.

Der zuständige Infrastrukturausschuss empfiehlt einstimmig die Genehmigung des überarbeiteten Leitfadens.

GV Langerhorst fragt nach, ob der Leitfaden für alle Schanigärten gelten wird.

Wurde im Ausschuss so besprochen, merkt GV Engertsberger an.

Die Bürgermeisterin bringt den adaptierten Leitfaden vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung der Änderung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) **Adaptierung Einzelvereinbarung Kremstalstraße 7 – Genehmigung**

Der unter Punkt 13 a) erwähnte „Leitfaden zur Aufstellung eines Schanigartens auf öffentlichem Gut“ stellt die Grundlage für Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen Nutzungswerbern dar.

Der Schanigarten an der Adresse Kremstalstraße 7 soll voraussichtlich ab Ende Mai/Anfang Juni in Betrieb genommen werden. In diesem Zusammenhang hat die Grundstückseigentümerin einen Antrag auf Aufstellung eines Schanigartens gestellt.

Die vorliegende Einzelvereinbarung soll für die gegenwärtige Nutzungswerberin individuell gelten und umfasst den Zeitraum von 15. März bis 15. Oktober (gemäß Leitfaden).

Der zuständige Infrastrukturausschuss empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Einzelvereinbarung.

Die Bürgermeisterin bringt die adaptierte Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung des Vertrages.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 14) **ACS Fischen**

a) **Gestattungsvertrag Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde (Land/Gemeinde) – Genehmigung**

Aufgrund der privaten Errichtung eines Lagerplatzes durch die Fa. ACS Handels GmbH ist in Fischen ca. bei km 25,550 eine Wegverlegung notwendig. Die neue Verkehrsfläche ist an die B139 Kremstalstraße anzubinden.

In diesem Zusammenhang ist eine Zustimmung der bzw. ein Übereinkommen mit der Landesstraßenverwaltung notwendig. Ein dementsprechender Gestattungsvertrag wurde von der Landesstraßenverwaltung ausgearbeitet und soll nunmehr genehmigt und unterfertigt werden.

Der Gemeinde entstehen durch die Unterfertigung des vorliegenden Gestattungsvertrages keine Kosten.

Der zuständige Infrastrukturausschuss spricht sich einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Vertrages aus.

GR Chalupar meint, wenn Punkt b) abgesetzt wird, bringe Punkt a) dann auch nichts.

Das habe mit der Fa. ACS nichts zu tun, das betrifft Land und Gemeinde Neuhofen. Es gibt ein Wartungsthema, ergänzt die Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin bringt den gegenständlichen Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
5 Stimmen enthalten: Grüne

b) **Vereinbarung Wegverlegung – wird abgesetzt**

Punkt 15) **Altlast Deponie Fischen – Auftragsvergabe Grundwasserbeweissicherung für das Jahr 2023**

Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurde der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems mit Bescheid AUWR-2017-309533/58-Ra (siehe Anhang) vom 30.03.2022 die Sicherung der Altlast durch die Errichtung und den Betrieb zweier Grundwassersperrbrunnen aufgetragen. Die Errichtung der Grundwassersperrbrunnen ist fertiggestellt. Sämtliche Grundwassermessstellen und die Sperrbrunnen sind neu eingemessen.

Bei vier Ziviltechnikerbüros wurde um Angebote für die Grundwasserbeweissicherung für das erste Betriebsjahr mit folgendem Leistungsumfang angefragt:

- Grundwasserbeweissicherung mit regelmäßiger Abstichsmessung und Entnahme sowie Analytik auf LHKW (Summe und Einzelparameter) von Grundwasserproben ab April 2023 (siehe Schema Grundwassermonitoring)

- Abstimmung mit den Grundeigentümern und Veranlassung von Straßensperren nach Bedarf
- Erstellung eines Grundwassergleichenplanes für 2023
- Erstellung eines Sanierungsberichtes zum Jahresende in 5-facher Ausfertigung (1 x Gemeinde, 4 x Land)
- Laufende Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen mit Amt der OÖ. Landesregierung, der Kommunalkredit, dem Wartungsunternehmen und dem Umweltbundesamt (inklusive Erstellung von Rechnungsnachweisen Betriebskosten an die KPC)

Zwei Angebote sind eingelangt:

- Blp Geo Services, Linz € 9.404,00 brutto
- GUT Gruppe Umwelt u. Technik GmbH, Linz € 24.500,40 brutto

Beim Angebot der Blp Geo Services sind die Fahrtkosten nicht enthalten sowie die Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen mit einem deutlich geringen Stundenausmaß ausgewiesen. In dem Angebot ist vermerkt, dass darüberhinausgehende Aufwände als Regiestunden abgerechnet werden. Um die beiden Angebote vergleichbar zu machen, wurden Fahrtkosten im selben Ausmaß angesetzt sowie der Arbeitsaufwand für die Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen in der gleichen Höhe wie beim Angebot der GUT Gruppe angenommen. Dadurch wird sich die tatsächliche Auftragssumme bei Blp Geo Services auf ca. € 15.000,-- erhöhen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Firma Blp Geo Services mit der Grundwasserbeweis-sicherung für das Jahr 2023 lt. dem vorgelegten Angebot zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 16) **Vergabe Planungsleistungen für die Sanierung Pflichtschulen 1. Etappe 2023**

Es wurde bereits 2022 von Architekturbüro amm in Abstimmung mit Direktion Mittelschule und Gemeinde die Sanierung der WCs im EG und 1.OG geplant.

- 2023 soll nun die erste Bauetappe der Sanierung Pflichtschulen realisiert werden, d.h. Sanierung der WC Gruppen im EG und 1.OG, sowie die
- Anpassung der Eingangsportale der Mittelschule, weil keine normgerechte Fluchtwegfunktion vorliegt (ehem. HS1 und HS2)

Amm hatte im Sommer 2022 Angebote für die geplanten Gewerke HKLS-Installation, Bautischler, Trockenbau, Estrich, Fliesenleger, Maler, Elektriker eingeholt. Eine Angebotsaktualisierung bzw. Neuausschreibung ist notwendig, weil die Errichtungskosten 1. Bauetappe laut aktueller Kostenzusammenstellung gemäß ÖNORM B 1801-1 ca. 194.800,00 Euro netto betragen.

Amm hat daher über die Ausschreibung, Bauaufsicht und Rechnungsprüfung ein Honorarangebot gemäß HOA 2002 erstellt.

Das Gesamthonorar von 21.920,00 Euro netto wurde mit ca. 15 % Rabatt auf ein Pauschalangebot von 18.500,00 Euro netto reduziert. Das sind 22.200,00 Euro brutto.

Warum vorher im zuständigen Ausschuss nicht darüber gesprochen wurde bzw. warum Sanierung im Sanitärbereich und nicht thermische Sanierung, fragt Vbgm. Eckerstorfer nach.

Die Sanierung des Sanitärbereiches sei in der Priorisierung wichtig, führt die Bürgermeisterin aus und in den vergangenen Jahren auch schon in der Prioritätenreihung gewesen.

GV Engertsberger merkt an, dass ein Schulsanierungskonzept vor vielen Jahren beim Land OOE abgegeben wurde. Vielleicht bestehe jetzt die Unterstützungsmöglichkeit seitens des Landes OOE.

GR Wimmer meint, die Planung soll in Zukunft zeitgerecht sein, um Kosten zu sparen.

GR Chalupar meint, es gibt keine Angebote. Ist es garantiert, dass die Firmen im Sommer Zeit haben? Wieso wird nicht das Ganze angesehen?

Dann müssten wir wahrscheinlich noch 2 Jahre warten, ergänzt die Bürgermeisterin. Die Umsetzung der Sanierung wäre zwingend notwendig.

Ist diese Priorität auch seitens der Schulleitung so abgesprochen, fragt Vbgm. Eckerstorfer nach.

Die Bürgermeisterin bejaht dies.

GV Engertsberger meint, es gebe GR-Beschlüsse, das ganze Gebäude müsste thermisch saniert werden. Wichtig ist, dass endlich etwas passiert.

Man könnte diese Sanierung mit der thermischen Sanierung verknüpfen, die Schule sei ein großer Energieverbraucher, meint GV Langerhorst.

Wir werden das jetzt nicht alles auf einmal schaffen, ergänzt die Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Architekturbüro amm laut dem Angebot vom 15.3.2023 für die Planungsleistung und Bauaufsicht Schulsanierung 1. Etappe über 22.200,00 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Monika Weinberger
4 Stimmen enthalten: Grüne (ohne Weinberger)

Punkt 17) **Einführung eines Gestaltungsbeirates als unabhängiges Sachverständigen-gremium – Grundsatzbeschluss**

(Muster Statuten z.B. von Kremsmünster werden mit Beamer erläutert)

In den letzten 2 Sitzungen des Ausschusses für Ortsentwicklung Bau- u. Raumplanung, haben die Neuhofener Architektin A. Moser und Architekt H. Plöderl, ehem. Sektionsvorstand der Architekten in der ZT-Kammer f. Oö. u. Sbg., über die Ziele und Aufgaben von Gestaltungsbeiräten wie folgt informiert:

Gute Architektur fördern und helfen, mögliche Konflikte in Bauverfahren frühzeitig zu erkennen und zu entschärfen.

Erstellung von Empfehlungen im Zuge konkreter Planungsvorhaben, welche der Politik als fachliche Begründung für Entscheidungen dienen.

Qualitätssicherung von Planungen hinsichtlich Landschafts- und Ortsbild-verträglichkeit, höhere Akzeptanz in der Bevölkerung.

Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Beiräte, keine wirtschaftlichen und persönlichen Interessen.

2-3 Architekten beraten die Gemeinde und geben klare aber grundsätzlich unverbindliche fachliche Empfehlungen für die Baubehörde, der Vorsitzende berichtet über die Ergebnisse im Bauausschuss. Die Beiräte begründen nach Besichtigung des Bauplatzes und Präsentation, ihre Expertisen sachlich und beugen Fehlentwicklungen vor, begleiten Standortüberlegungen insbesondere für öffentliche Einrichtungen und loben bei Bedarf auch Architekturwettbewerbe aus.

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt in einem von der ZT-Kammer gestalteten Hearing der ca. 6-9 Bewerber. Pro Jahr sind, je nach der Anzahl der Projekte, Kosten von ca. € 15.000,- zu veranschlagen. Die Erste Begehung des Ortes und der Planungszonen (Zuständigkeitsbereiche) ist kostenlos. Eine Vorlaufzeit von ca. 9 Monaten bis zum Start des Gestaltungsbeirates ist zu berücksichtigen.

Die Ausschussmitglieder sehen die Vorteile für die Ortsentwicklung überwiegend positiv für künftige nachhaltige Planungen. Der Mehrwert für unsere Gemeinde ist höher einzustufen als die Kosten.

GR DI Weinberger merkt an, dass die fachliche Unterstützung/Beratungsleistung sehr wertvoll ist.

GR Wimmer ist der Meinung, dass es in Neuhofen keine großen Bausünden gibt.

Der Mehrwert der Expertenmeinung kann in Geld nicht abgegolten werden, meint GR Reisenauer.

Solche Themen sollten in seinem Ausschuss für Ortsgestaltung und sonstige Immobilien der Gemeinde besprochen werden und nicht im Bauausschuss, sagt GV Krawinkler.

Beantragt wird daher der Grundsatzbeschluss zum Start der Vorbereitungen zur Einführung eines Gestaltungsbeirates, (Zonen vorab grob durch Ortsplaner überlegen, Entwurf der Statuten, Planer für Hearing auswählen, ... Kosten ca. € 2.000,- aus dem Budget Ortsplanung).

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
3 Stimmen dagegen: FPÖ

Punkt 18) **Raumplanung Flächenwidmungsplan:**

a) **Baulandsicherungsvertrag zur Flächenwidmungsteil-Änderung 5.39 LeonharderStr.-Ditzlmüller – Genehmigung** (unterfertigter Vertrag wird mit Beamer erläutert)

Gemäß § 15(2) Oö. Raumordnungsgesetz hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch privat-wirtschaftliche Maßnahmen,

insbesondere Baulandsicherungsverträge, zu unterstützen (aktive Bodenpolitik). Entsprechend dem voraussehbaren Bedarf ist dabei insbesondere auf die Vorsorge für Wohnungen und für die Ansiedlung von Betrieben Bedacht zu nehmen.

Bei Neuwidmungen von Bauland, werden regelmäßig Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundeigentümern getroffen, hinsichtlich einer widmungs-gemäßen und zeitgerechten Verwendung. Der erforderliche Ausbau der Infrastruktur ist durch die öffentliche Hand allein mittels Anschließungsbeiträgen nicht finanzierbar. Kanal Trennsysteme sind teurer als frühere Mischkanäle und der Siedlungsstraßenbau ist nicht kostendeckend, wegen dem Nachlass -60 % beim Straßenbeitrag laut OÖ. Baurecht.

Das Bevölkerungswachstum verursacht auch regelmäßig Kosten für den Ausbau der weiteren infrastrukturellen Einrichtungen wie z.B. für Gesundheit, Bildung, Betreuung, Sicherheit u.a., neben den laufenden Wartungs- u. Erhaltungskosten.

Im gegenständlichen Vertrag ist daher wie folgt geregelt:

Bauverpflichtung innerhalb 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung

Einreichpflicht - Bauansuchen spätestens vor Ablauf von 3 Jahren

Verkauf an Bauinteressenten mit Übertragung der Pflichten binnen 2 Jahren

Kaufoption, Vorkaufsrecht für die Gemeinde nach 3 Jahren bei Nichteinhaltung

Infrastrukturkostenbeitrag 14,60 €/m² Bauland

Sicherstellung Bankgarantie und Vertragsstrafe

Kostenschätzung Infrastruktur (Straßensanierung, Löschwasserversorgung...)

Die Bürgermeisterin bringt den gegenständlichen Baulandsicherungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ

5 Stimmen dagegen: Grüne

b) Flächenwidmungsteil-Änderung 5.39 LeonharderStr.–Ditzlmüller, Grünland in Mischbaugebiet MB u. Grünzug – Genehmigung

(Planung wird mit Beamer erläutert)

Die Grundsatzbeschlüsse erfolgten am 17.12.2015, Pkt. 18a) sowie in der 8. GR Sitzung am 3.11.2022 unter Pkt. 13) und sind dazu, nach Verständigung der Betroffenen im Zeitraum vom 30.12.2022 bis 3.3.2023, folgende Stellungnahmen eingelangt:

Amt d. Oö. Landesregierung

Abteilungen

Raumordnung – geplante Umwidmung wird dann ohne Einwand zur Kenntnis genommen, wenn die Ausweisung eines Grünzuges im Bereich des bestehenden Heckenzuges sowie die Baulandreduzierung nordwestlich berücksichtigt wird.

Natur- u. Landschaftsschutz – aus fachlicher Sicht wird die Umwidmung kritisch beurteilt, unter Berücksichtigung folgender Schutzmaßnahmen kann die Baulanderweiterung noch vertreten werden. Zumindest die Fläche der nördlichen Bestockung und ein 5 m breiter daran anschließender Freibereich, sind als Grünzug auszuweisen. Belassung des nicht bebaubaren dreiecksförmigen Fortsatzes im Nordwesten als Grünland. Generell muss die Notwendigkeit dieser Umwidmung in Frage gestellt werden, da östlich anschließend eine größere unbebaute MB-Fläche vorhanden ist.

Wasserwirtschaft – Umwidmung wird zugestimmt, die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hoch- oder Hangwasser gefährdeten Bereich. In den nachfolgenden Verfahren (Bau-Gewerbe...) sind seitens der Behörde(n) die genannten Auflagen zur Ableitung der Oberflächenwässer (Versickerung, Retention, Drosselung...) zu beachten. Diese Stellungnahme wurde der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Straßenbau u. Verkehr – kein Einwand gegen die Bewilligung der Planänderung. Die Aufschließung hat über die bestehende Zufahrt von der B139 Kremstalstraße über die L1379 Umachlstraße zu erfolgen. Auf die allgemeinen Auflagen hinsichtlich Maßnahmen bei erhöhtem Verkehrsaufkommen, Sichtbereiche, Bauverbots- bzw. Schutzzonen, Lärmschutz und Straßenentwässerung wird hingewiesen.

Erwähnt wird noch die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr vom 11.2.2016 im Zuge der damaligen Verständigung – wobei auf die ausreichende Sicherstellung der Löschwasserversorgung für den Grundschutz und ungehinderte Erreichbarkeit (Zufahrten) hingewiesen wurde.

Grundeigentümerin Leonharderstraße 7 – Wohnhaus (gegenüber) – ist mit der Umwidmung in gemischtes Baugebiet nicht einverstanden. Das Verkehrsaufkommen in der ohnehin schon stark befahrenen Leonharder Straße würde sich noch zusätzlich erhöhen. Die zukünftige Aufschließung von der B139 mit Linksabbiegespur erscheint sehr unrealistisch. Darüber hinaus würden natürlich die Bauarbeiten eine wesentliche Belästigung darstellen.

Die Stellungnahmen wurden in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Bau- und Raumplanung mit dem Ortsplaner beraten und die Interessen abgewogen. Die vom Naturschutz geforderten Korrekturen (Grünzug Schutzzone und Baulandreduzierung nordwestlich) wurden im vorliegenden Plan eingearbeitet.

Die Bedenken der Nachbarin hinsichtlich Verkehrsaufkommen sind grundsätzlich verständlich, durch die bereits bekannten Neuhofener Betriebe welche sich dort ansiedeln wollen, hält sich die zusätzliche Verkehrsbelastung in Grenzen.

Das Bauplanungsbüro hat 4 Beschäftigte und wenig Kundenberatungstermine sowie 2 Betriebswohnungen in Planung. Die Elektro-/Elektronikfirma und der Jungunternehmer für 3D Druck mit weniger als 4 Beschäftigten, errichten Büros, ein Elektroniklabor, eine Prüf-/Schulungshalle für Fahrzeuge, Lagerräume und 2 Betriebswohnungen. Anlieferungen mit LKW sind kaum zu erwarten, der Baustellenverkehr beschränkt sich auf die Bauphase, eine rasche Umsetzung wurde angekündigt.

Im örtlichen Entwicklungskonzept (Verkehrskonzept) der Marktgemeinde Neuhofen, sind schon länger die Verbesserungen in diesem Bereich dargelegt. Einerseits ist durch die gemeinsam mit der Gemeinde Pucking beabsichtigte Betriebsflächenschaffung eine Erschließung gegenüber der Lothringenstraße mit Linksabbieger geplant. Dadurch würde die Leonharder Straße vom Durchzugsverkehr von und nach Pucking entlastet. Andererseits ist eine übersichtliche neue Anbindung der L1376 Umachlstraße an die B139 dargestellt. Die Umsetzung dieser Planungsziele ist allerdings nur im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern möglich und derzeit leider nicht absehbar.

Nach Diskussion und Abwägung der öffentlichen, privaten und betrieblichen Interessen, hat der zuständige Ausschuss mit dem Ortsplaner eine mehrheitlich positive Empfehlung zur Baulanderweiterung gegeben.

Es wird darauf geachtet, dass vorwiegend Betriebe, die wenig Verkehr anziehen, angesiedelt werden, ergänzt die Bürgermeisterin.

Die Natur- und Landschaftsschutzmaßnahmen müssen eingehalten werden, dann ist es auch fachlich vertretbar, erläutert DI Weinberger.

Die Bürgermeisterin beantragt die Genehmigung der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsteiles, mit den erwähnten Korrekturen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
1 Stimme enthalten: Schimpl
4 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Schimpl)

Punkt 19) **Genehmigung von Gemeindeveranstaltungen**

Für 2023 sind folgende Veranstaltungen der Gemeinde geplant:
Ein Seniorenfrühschoppen, eine Neubürger- und Jungbürgerfeier sowie der Bürgermeisterempfang.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diese Veranstaltungen als Gemeindeveranstaltungen zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 20) **Nachbesetzung in Ausschüsse seitens der ÖVP-Fraktion**

Aufgrund des Ausscheidens von Ing. Christian Seybold als ordentliches Gemeinderatsmitglied ist eine Nachwahl in Ausschüsse notwendig.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:
Sanitätsgemeindeverband Neuhofen – West/Allhaming:
Vertreterin: Bgm. Petra Baumgartner
Stellvertreter: Ing. Christian Seybold

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Abstimmung per Akklamation durchzuführen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Die Bürgermeisterin fordert die ÖVP-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 21) **DA der FPÖ: „Eine Bezuschussung der Saisonkarten in der Höhe von 50 % auf den Eintritt in das Freibad (Saison 2023)“**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhofen an der Krems möge beschließen:

Eine Bezuschussung der Saisonkarten in der Höhe von 50 % auf den Eintritt in das Freibad (Saison 2023)

Als förderungswürdig schlagen wir vor, Einkommensgrenze gekoppelt an den Heizkostenzuschuss:

Alleinstehende: 1.200 Euro

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.800 Euro

Für jedes weiter minderjährige Kind: 390 Euro

Für die erste erwachsene Person im Haushalt: 360 Euro

Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232.49 Euro

Begründung:

Wir sind überzeugt das bei entsprechender Werbung dieses Angebot angenommen wird und zu einer weiteren Belegung unseres Freibades führt.

Zusätzliche Kosten für die Gemeinde sind dadurch nicht zu erwarten eventuell ergibt sich durch den Anreiz zum Kauf der reduzierten Saisonkarten eine Verbesserung der Kosten für die Gemeinde.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

GR Grammer hält fest, dass bis Ende März die 10 % Ermäßigung gelte.

GR Hofer möchte wissen, ob schon viele Karten verkauft wurden.

Die Bürgermeisterin meint - ja.

Es wäre gut, wenn sich ein Ausschuss damit vorher befassen könnte, sagt GR Hofbauer.

Wie gehe man dann mit der Unterstützung für die geflüchteten Menschen um, hinterfragt die Bürgermeisterin.

GV Engertsberger ist der Meinung, hier gehe es wirklich nicht um viel Geld, sind ja nur die Heizkostenzuschussbezieher. Wir könnten das so beschließen.

Für ihn ist wichtig, dass es administrativ einfach abgewickelt werden kann, ergänzt GV Langerhorst.

Ca. 100 Personen haben den Heizkostenzuschuss bei der Gemeinde Neuhofen beantragt, erläutert die Bürgermeisterin.

GR Mag. Weinberger meint, die Details gehören auf Papier niedergeschrieben, es sei aber eine gute Sache.

GR Bimminger fragt, ob man jetzt mit einem Beschluss den Ausschuss ermächtigen könnte, nach einer Ausformulierung im Ausschuss dann dieses ohne Gemeinderatsbeschluss umzusetzen.

Man kann es auf die Tagesordnung des GV setzen, wenn es keine Änderung der Tarifordnung ist, sondern eine Subvention von Neuhofener Bürgern, führt die AL aus.

GR Reisenauer beantragt, die Zuweisung in den Sozialausschuss.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
30 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne (ohne Grammer)
1 Stimme enthalten: Grüne

Punkt 22) **Allfälliges**

- Samstag 1.4.2023 Flurreinigungsaktion – informiert die Bürgermeisterin
- Zeitschaltung Straßenbeleuchtung im Jägertal passt nicht, sagt GR Chalupar; GV Engertsberger ergänzt, dass an der Fehlerbehebung wird gearbeitet; Die Zeitsteuerung/Dimmung müsste korrekt sein, ergänzt die Bürgermeisterin.
- Der Fahrradflohmarkt und Radcheck am Samstag 20.3. wurde gut angenommen, informiert die Radfahrbeauftragte. Sie bedankt sich bei der Bürgermeisterin und der Amtsleiterin für die konstruktiven Gespräche im Rahmen des Radfahrstammtisches.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um **21.15 Uhr**.

Schriftführerin

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeisterin

Petra Baumgartner